



Vorwort

Die Bildung ist ein fundamentales Gut, das die Grundlage für persönliche Entfaltung, beruflichen Erfolg und gesellschaftliche Entwicklung legt. In einer Welt, die sich ständig verändert und immer komplexer wird, ist eine sorgfältige Bildungszielplanung von entscheidender Bedeutung. Dieses Dokument dient als Leitfaden für die Festlegung unserer Bildungsziele und -strategien, um sicherzustellen, dass wir die bestmögliche Bildung für unsere individuellen Bedürfnisse und Ziele erhalten.

Unsere Bildungszielplanung basiert auf der Überzeugung, dass Bildung ein lebenslanger Prozess ist, der uns befähigt, uns selbst, unsere Gemeinschaft und die Welt um uns herum besser zu verstehen. Wir erkennen die Vielfalt der Bildungswege an und ermutigen zur individuellen Entfaltung, während wir gleichzeitig die Bedeutung von Werten wie Empathie, Respekt und Verantwortungsbewusstsein betonen.

Dieses Dokument ist das Ergebnis umfangreicher Diskussionen, Analysen und Reflexionen, die von verschiedenen Interessengruppen geführt wurden. Es soll als Rahmen dienen, um unsere Bildungsziele klar zu definieren, Ressourcen effizient zu nutzen und gemeinsam eine inspirierende Bildungsumgebung zu schaffen.

Eine solche Planung kann nicht abschließend alle Bildungsziele, Trends und Entwicklungen umfassen. Daher gilt unabhängig von dieser Planung bzw. diesem Orientierungsrahmen, dass wir uns im Einzelfall immer als Ermöglicher und Realisierer begreifen. Die Frage „Wie könnte Qualifizierung gelingen?“ gilt als Leitprinzip unserer täglichen Arbeit mit den Menschen aus der Region. Unabhängig davon, ob arbeitsuchend oder in Beschäftigung.

Wir laden alle Akteure auf dem hiesigen Arbeitsmarkt herzlich ein, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen und gemeinsam mit uns an der Gestaltung einer Bildung teilzuhaben, die unsere individuellen Potenziale freisetzt und die Welt für kommende Generationen verbessert.

Unsere Themen



**Aktuelle
Arbeitsmarktlage
und Prognosen 2024
in Gießen**



**SGB III:
Bildungszielplanung
2024
und Überblick
Einkaufmaßnahmen**



**SGB II:
Förderplanung 2024**



**Veranstaltungs-
hinweis**

Aktuelle Arbeitsmarktlage und Prognosen 2024 in Gießen



**Aktuelle
Arbeitsmarktlage
und Prognosen 2024
in Gießen**



**SGB III:
Bildungszielplanung
2024
und Überblick
Einkaufmaßnahmen**



**SGB II:
Förderplanung
2024**

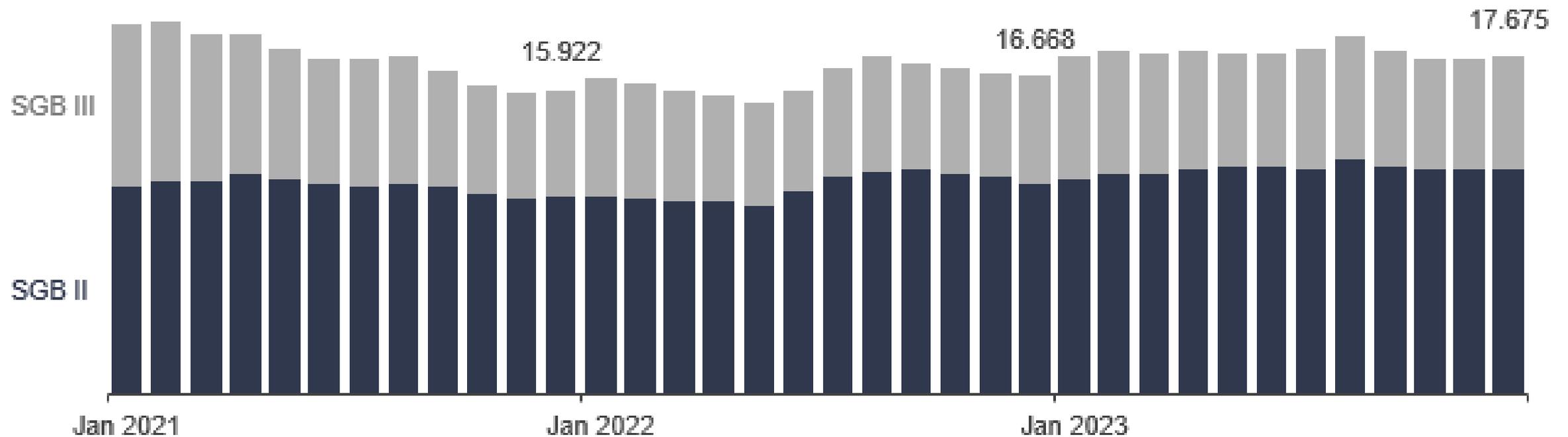


**Veranstaltungs-
hinweis**

Aktuelle Trends am Arbeitsmarkt im Bezirk Gießen

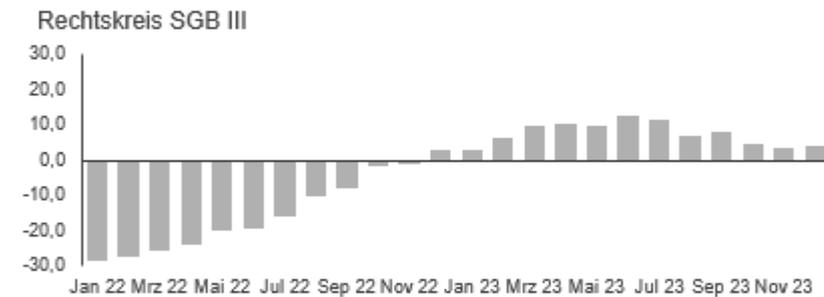
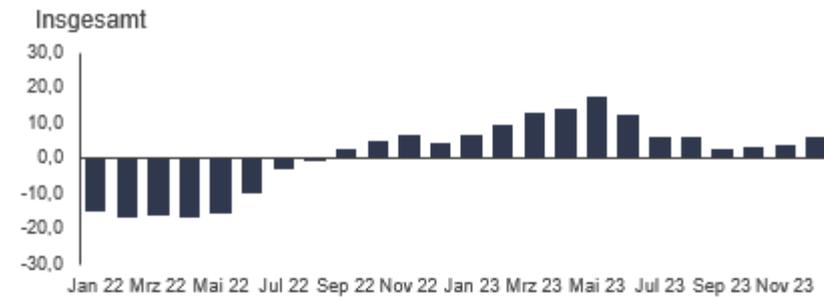
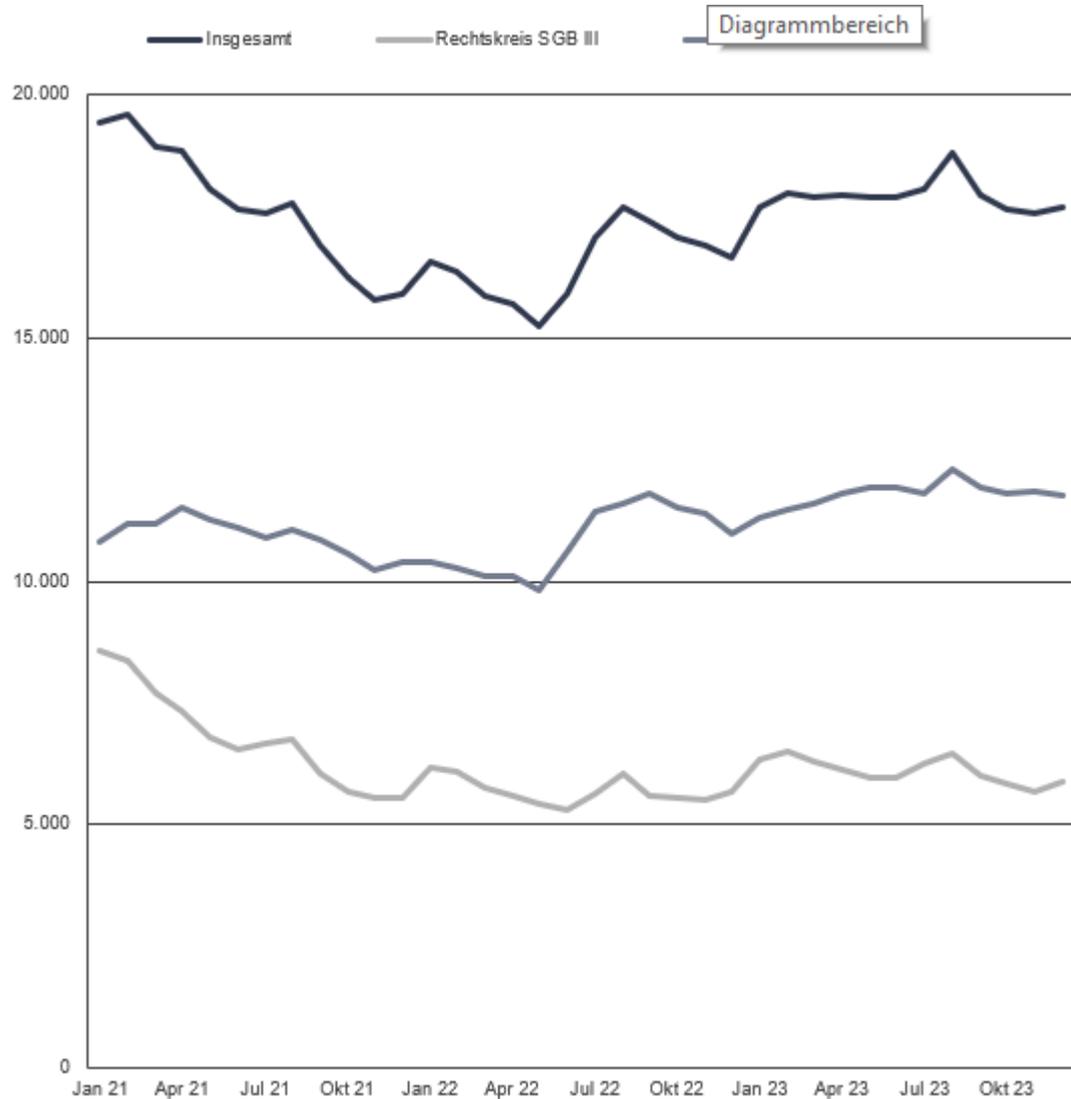
Dezember 2023

Entwicklung des Bestandes an Arbeitslosen nach Rechtskreisen

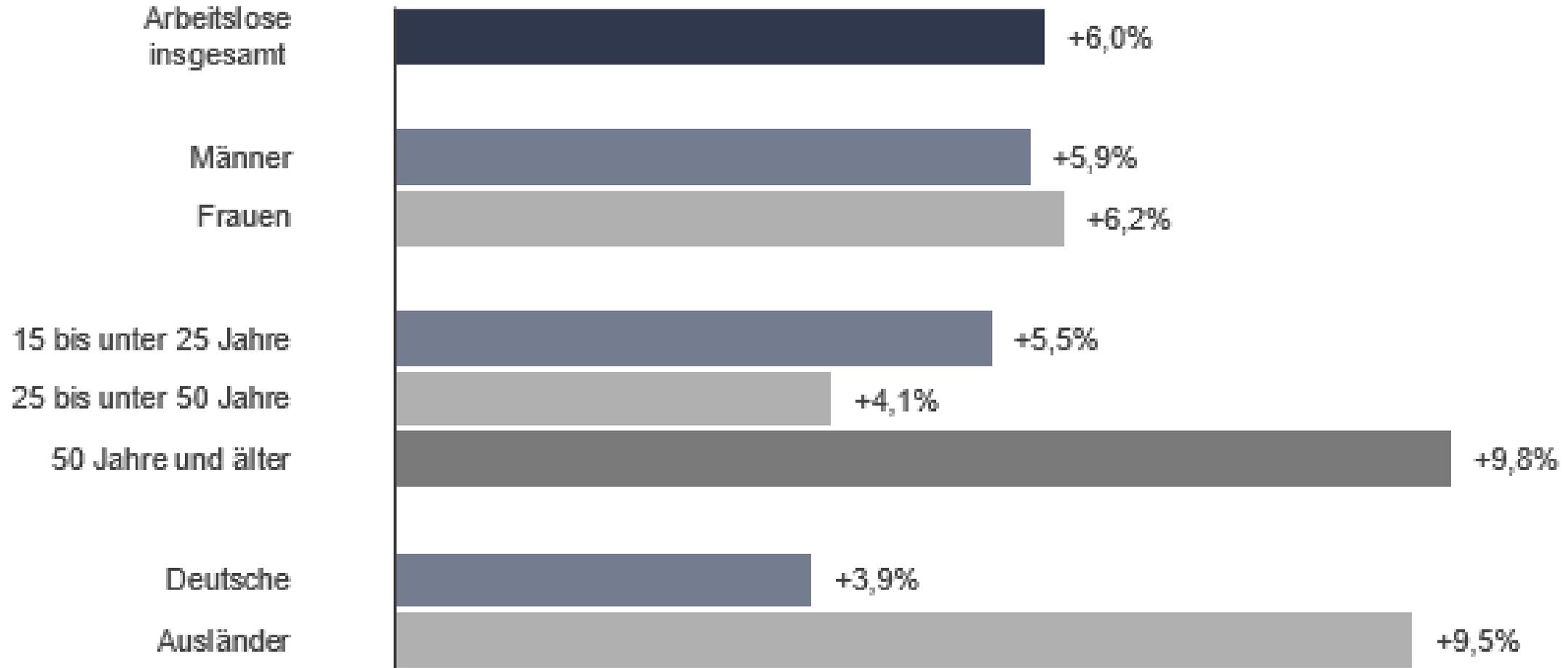


© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

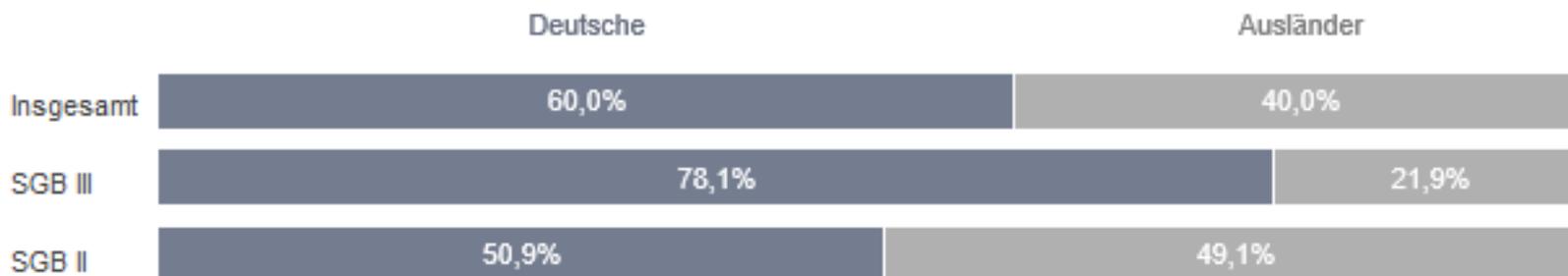
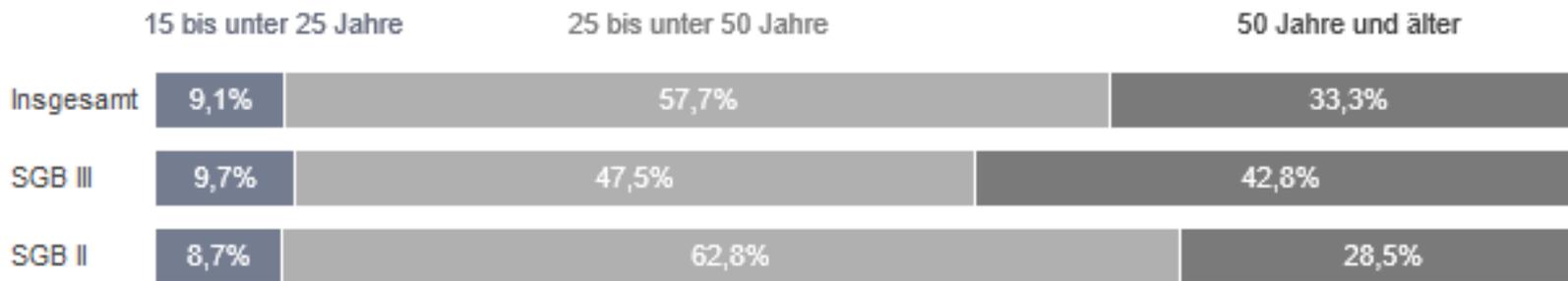
Entwicklung Bestand Arbeitslose und Vorjahresveränderungen in Prozent Rechtskreise SGB II + SGB III (Dezember 2023)



Veränderung der Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen gegenüber dem Vorjahresmonat (Dezember 2023):



Ausgewählte Personengruppen im Bezirk Gießen (Dezember 2023):



Die Zählweise von Ausländern hat sich seit September 2021 geändert: Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite

Beschäftigung am Arbeitsplatz (Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen zum Stichtag 30.06.2023)



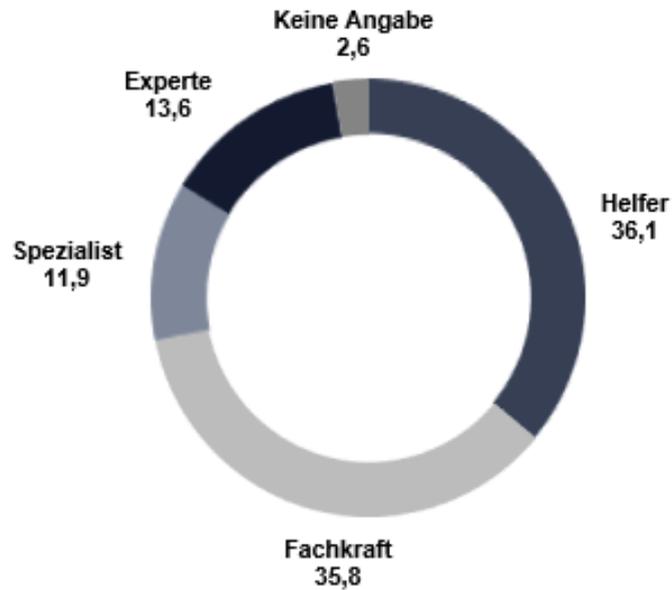
* z. B. Rechts-, Unternehmens-, Steuerberatung; Werbeagenturen, Reisebüros; Wach-, Sicherheits- und Reinigungsdienste (Wirtschaftszweige L,M,N)

Hinweis: falls bei einem Wirtschaftszweig „0“ angezeigt wird, tritt die Dominanzregelung in Kraft.

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Agenturbezirk Gießen im Dezember 2023, © Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose und Arbeitsstellen (Dezember 2023)

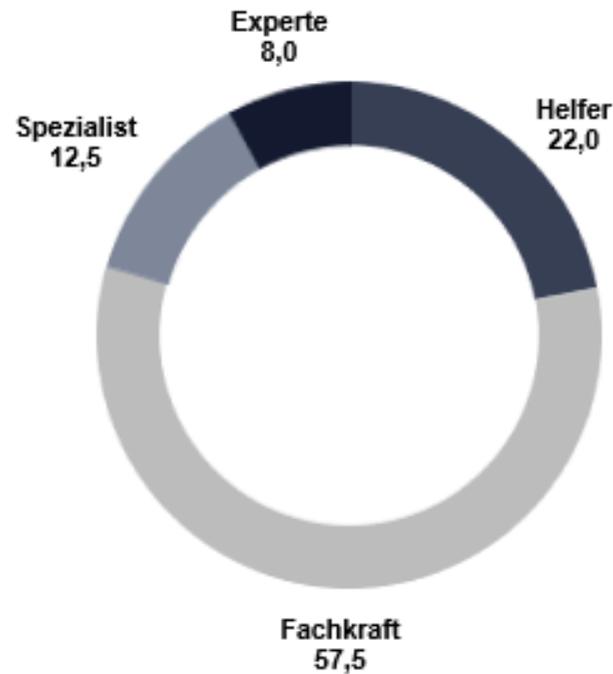
Bestand an Arbeitslosen (SGB III) nach Anforderungsniveau
Agentur für Arbeit Gießen
Dezember 2023



Bestand an Arbeitslosen (SGB II) nach Anforderungsniveau
Agentur für Arbeit Gießen
Dezember 2023



Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen
Agentur für Arbeit Gießen
Dezember 2023



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

SGB III: Bildungszielplanung 2024 und Überblick Einkaufsmaßnahmen



Aktuelle
Arbeitsmarktlage
und Prognosen 2024
in Gießen



SGB III:
Bildungszielplanung
2024
und Überblick
Einkaufsmaßnahmen



SGB II:
Förderplanung
2024



Veranstaltungs-
hinweis

Ausrichtung der Bildungszielplanung:

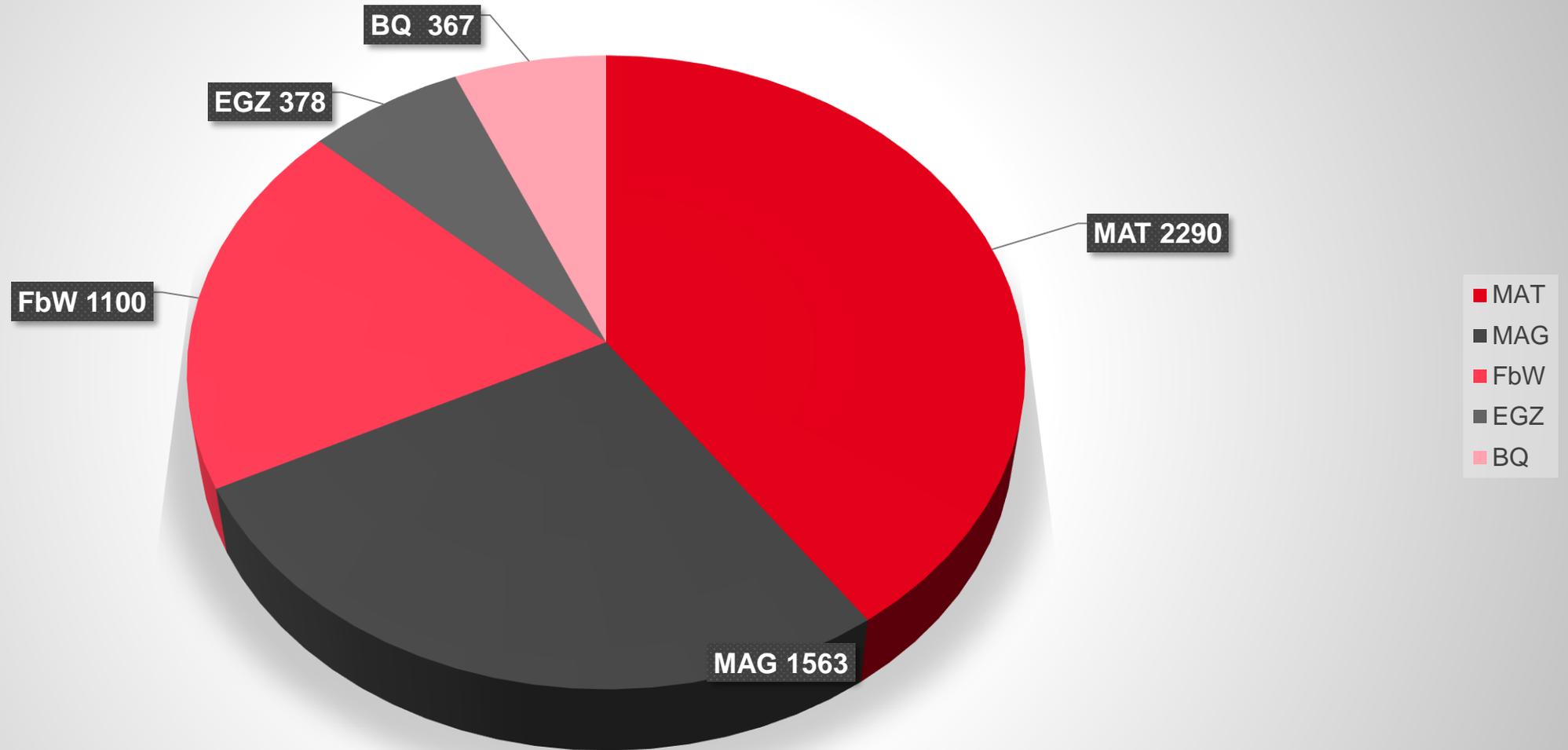
- Geschäftspolitisches Interesse
- Arbeits- und Fachkräftemangel
- (veränderte) Kundenstruktur
- passgenau und flexibel
- unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktchancen
- mit individuellen Schwerpunkten und Bildungszielen
- Orientierung an der regionalen Engpassanalyse

Schwerpunkte der Bildungszielplanung 2024 – ausgerichtet an folgenden 15 Berufen, in denen im Bezirk der AA Gießen ein Engpass vorliegt:

- Gesundheitsberufe, Pflegeberufe, Rettungsdienste, Geburtshilfe
- Arzt- und Praxishilfe
- Energietechnik
- Hochbau
- Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik
- Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege
- Fahrzeug-Luft-Raumfahrt, Schiffbautechnik
- Verkauf von Lebensmitteln
- Metallbau und Schweißtechnik
- Metallbearbeitung
- Elektrotechnik
- Verkauf (ohne Produktspezialisierung)
- Maschinenbau- und Betriebstechnik
- Versicherungs- u. Finanzdienstleistungen



Unsere geplanten Eintritte in 2024 im SGB III



Bildungszielplanung beruflichen Rehabilitation 2024

Für den Bereich der beruflichen **Rehabilitation** plant die Agentur für Arbeit Gießen in 2024

- Eintritte in Berufsausbildungen bzw. Umschulungen in den vorab genannten Berufsfeldern, diese sollen durch Eintritte in berufsvorbereitende Maßnahmen unterstützt werden.
- Die angestrebten Eintritte in Ausbildung sollen in Kooperation mit Betrieben stattfinden, um dem Leitgedanken der *Inklusion* Rechnung zu tragen.
- Die Agentur Gießen plant 110 Eintritte in Ausbildungen und in Weiterbildungen/Umschulungen für Rehabilitanden.
- Die Maßnahmen sollen im Zuge der Inklusion möglichst betriebsnah erfolgen und sind am Unterstützungsbedarf der Kunden ausgerichtet.

Ansprechpartner*innen abschlussorientierte Qualifizierungen

FbW Koordinator der Agentur
für Arbeit Gießen

- Herr Götz-Poersch
- Lauterbach.222-Vermittlung@arbeitsagentur.de
- gleichzeitig Weiterbildungsberater am Standort Lauterbach

Weiterbildungsberaterinnen
am Standort Gießen

- Frau Gersch
- Frau Stowasser
- Giessen.221-Vermittlung@arbeitsagentur.de

Weiterbildungsberater am
Standort Friedberg

- Herr Heibel
- Friedberg.321-Vermittlung@arbeitsagentur.de

Weiterbildungsberaterin am
Standort Büdingen

- Frau Heinzmann-Petschelies
- Buedingen.322-Vermittlung@arbeitsagentur.de

Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten

Das Potenzial der Beschäftigten in Richtung Anforderungen von Morgen entwickeln!

Schlagworte, die den Alltag von Unternehmen begleiten:

- Strukturwandel
- Digitalisierung
- Fachkräftemangel
- ...



Mit Weiterbildung von Beschäftigten können Unternehmen einen Beitrag zur

- ✓ Wettbewerbsfähigkeit und ihrer
- ✓ Zukunftsfähigkeit

leisten!

Weitere Informationen online: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>

Der Arbeitgeber - Service vor Ort bietet Unternehmen und Ihren Beschäftigten Unterstützung durch

- ✓ Eine individuell auf das Unternehmen abgestimmte **Qualifizierungsberatung** und
- ✓ **Förderleistungen** wie
 - ✓ die Übernahme von Lehrgangskosten und
 - ✓ Zuschüsse zum Arbeitsentgelt

Voraussetzungen

- ✓ Die berufliche Weiterbildung umfasst mehr als 120 Stunden.
- ✓ Die berufliche Weiterbildung sowie ihr Träger sind für die Förderung zugelassen.

Um die berufliche Weiterbildung an die Bedürfnisse des Betriebes anpassen können, ist es für die Förderung unerheblich, ob sie in Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend durchgeführt werden.

Wenn Beschäftigte während Kurzarbeit an einer Weiterbildung teilnehmen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen andere finanzielle Förderungen erhalten

- ✓ Beratung und Antragstellung vor Beginn der Weiterbildung!

Förderung der Beschäftigtenqualifizierung BIS 31.03.2024

Bezeichnung	Geringqualifizierte Beschäftigte	Beschäftigte			
Rechtsgrundlage	§ 81 Abs. 2 i.V.m. § 82 SGB III	§ 82 SGB III			
Berufsabschluss	Kein Berufsabschluss oder kein verwertbarer Berufsabschluss	Berufsabschluss muss in der Regel mindestens vier Jahre zurückliegen			
Mindestdauer	entfällt	mehr als 120 Unterrichtsstunden (§ 82 Abs. 1 Nr. 4 SGB III)			
Lage der Weiterbildung	Innerhalb (z.B. betriebliche Einzelumschulung) oder außerhalb des Betriebes	Außerhalb des Betriebes oder Durchführung durch zugelassenen Träger im Betrieb			
Maßnahmeziel	Nachträglicher Erwerb Berufsabschluss (Umschulung, Vorbereitung Externenprüfung, Teilqualifizierung)	Sonstige Weiterbildung (über arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehend und nicht im überwiegenden Interesse des Unternehmens liegend. Der Arbeitgeber darf zur Durchführung der Weiterbildung nicht gesetzlich verpflichtet sein.)			
Zulassung	Erforderlich (durch fachkundige Stelle oder im Rahmen der Einzelfallzulassung nach § 177 Abs. 5 SGB III bei betrieblichen Einzelumschulungen)				
Übernahme Lehrgangskosten	100%	In Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe			
		Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten bzw. ältere und schwerbehinderte Beschäftigte in KMU	Sonstige Beschäftigte in KMU (10-249 Beschäftigte)	Größere Betriebe (250-2.499 Beschäftigte)	Großbetriebe (mind. 2.500 Beschäftigte)
		bis zu 100%	bis zu 50% (55% *, 60% **, 65% ***)	bis zu 25% (30% *, 35% **, 40% ***)	bis zu 15% (20% *, 25% **, 30% ***)
Arbeitgeberbeteiligung	entfällt	entfällt	mind. 50% (45% *, 40% **, 35% ***)	mind. 75% (70% *, 65% **, 60% ***)	mind. 85% (80% *, 75% **, 70% ***)
Übernahme sonstiger Weiterbildungskosten	wenn sie durch die Weiterbildung zusätzlich entstehen				
Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100 %	In Abhängigkeit von der Betriebsgröße			
		Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten	Betriebe mit 10 bis 249 Beschäftigten	Betriebe mit mind. 250 Beschäftigten	
		bis zu 75% (80% *, 85% **, 90% ***)	bis zu 50% (55% *, 60% **, 65% ***)	bis zu 25% (30% *, 35% **, 40% ***)	
Hinweis	entfällt	Generell gelten für diese Beschäftigtengruppe zusätzliche maßnahme- und personenbezogene Förderungsvoraussetzungen (§§ 22, 82 Abs. 1 SGB III).			

*) Verringerung der Beteiligung des Arbeitgebers an den Lehrgangskosten um 5 Prozent bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht. Beim AEZ ist eine entsprechende Erhöhung möglich.

**) Verringerung der Beteiligung des Arbeitgebers an den Lehrgangskosten um 10 Prozent, wenn die beruflichen Kompetenzen von mindestens 20 Prozent – bei KMU 10 Prozent - der Beschäftigten eines Betriebes den betrieblichen Anforderungen voraussichtlich nicht oder teilweise nicht mehr entsprechen. Beim AEZ ist eine entsprechende Erhöhung möglich.

***) Verringerung der Beteiligung des Arbeitgebers an den Lehrgangskosten um insgesamt 15 Prozent, sofern die Voraussetzungen von *) und **) kumulativ vorliegen. Beim AEZ ist eine entsprechende Erhöhung möglich.

Förderung der Beschäftigtenqualifizierung AB 01.04.24

Bezeichnung	Geringqualifizierte Beschäftigte	Beschäftigte		
Rechtsgrundlage	§ 81 Abs. 2 i.V.m. § 82 SGB III	§ 82 SGB III		
		Hinweis: Generell gelten für diese Beschäftigtengruppe zusätzliche maßnahme- und personenbezogene Förderungsvoraussetzungen, u. a.:		
Berufsabschluss	kein Berufsabschluss oder kein verwertbarer Berufsabschluss	Berufsabschluss muss in der Regel mindestens zwei Jahre zurückliegen		
Mindestdauer	entfällt	mehr als 120 Unterrichtsstunden (§ 82 Abs. 1 Nr. 4 SGB III)		
Maßnahmeziel	nachträglicher Erwerb Berufsabschluss (Umschulung, Vorbereitung Externenprüfung, Teilqualifizierung)	Sonstige Weiterbildung (über arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehend und nicht im überwiegenden Interesse des Unternehmens liegend. Der Arbeitgeber darf zur Durchführung der Weiterbildung nicht gesetzlich verpflichtet sein.)		
Zulassung	Erforderlich (durch fachkundige Stelle oder im Rahmen der Einzelfallzulassung nach § 177 Abs. 5 SGB III bei betrieblichen Einzelumschulungen)			
Übernahme Lehrgangskosten	100%	in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe		
		Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten	Betriebe mit 50 - 499 Beschäftigten	Betriebe ab 500 Beschäftigten
		100% (soll)	50% bzw. 100% (soll) bei Vollendung 45. Lebensjahr oder Schwerbehinderung	25%
Arbeitgeberbeteiligung	entfällt	entfällt	50% bzw. entfällt bei Vollendung 45. Lebensjahr oder Schwerbehinderung	75%
Arbeitsentgeltzuschuss	bis zu 100%	75%	50%	25%
Übernahme Lehrgangskosten		um 5% erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogenen beruflichen Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)		
		100% (soll)	55%	30%
		entfällt	45%	70%
Arbeitsentgeltzuschuss		80%	55%	30%

Ihre Ansprechpartner*innen im Arbeitgeber-Service vor Ort informieren und beraten Sie gerne!

Nehmen Sie rechtzeitig vor Beginn/im Rahmen der Planung von Weiterbildungsmaßnahmen Kontakt mit uns auf!

Mail: giessen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Gießen

- 0641 9393 255 Regina Kühn
- 0641 9393 374 Natalja Ratz
- 0641 9393 204 Selina Yüksel
- 0641 9393 288 Thomas Schäfer
- 0641 9393 292 Melanie Stumpf
- 0641 9393 361 Kathrin Egermaier

Agentur für Arbeit „Wetterau“ (Friedberg, Büdingen, Bad Vilbel)

- 06031 164 56 Ute Hartmann
- 06042 962027 Alexandra Potratz

Agentur für Arbeit Lauterbach

- 06641 9645 27 Jutta Schramm
- 06641 9645 16 Carolin Vaupel



Förderungen Beschäftigtenqualifizierung im Jobcenter Gießen

- Förderabwicklung über Team Arbeitsmarktservice
- Maßnahmekosten und Arbeitsentgeltzuschuss entsprechend der gesetzlichen Vorgaben
- Direkte Ansprechpartner für Arbeitgeber:
 - Herr Heilmann
 - Frau Oberkirsch
 - Herr Preiß
- Kontaktaufnahme über die Hotline des Arbeitsmarktservices: **0641 – 48016 100** oder über das Teampostfach jobcenter-giessen.ams@jobcenter-ge.de

Weitere Ansprechpartnerinnen Agentur für Arbeit Gießen / im Jobcenter Gießen



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Giessen

bringt weiter.



SGB II: Förderplanung 2024



Aktuelle
Arbeitsmarktlage
und Prognosen 2024
in Gießen



SGB III:
Bildungszielplanung
2024
und Überblick
Einkaufmaßnahmen



SGB II:
Förderplanung
2024



Veranstaltungs-
hinweis

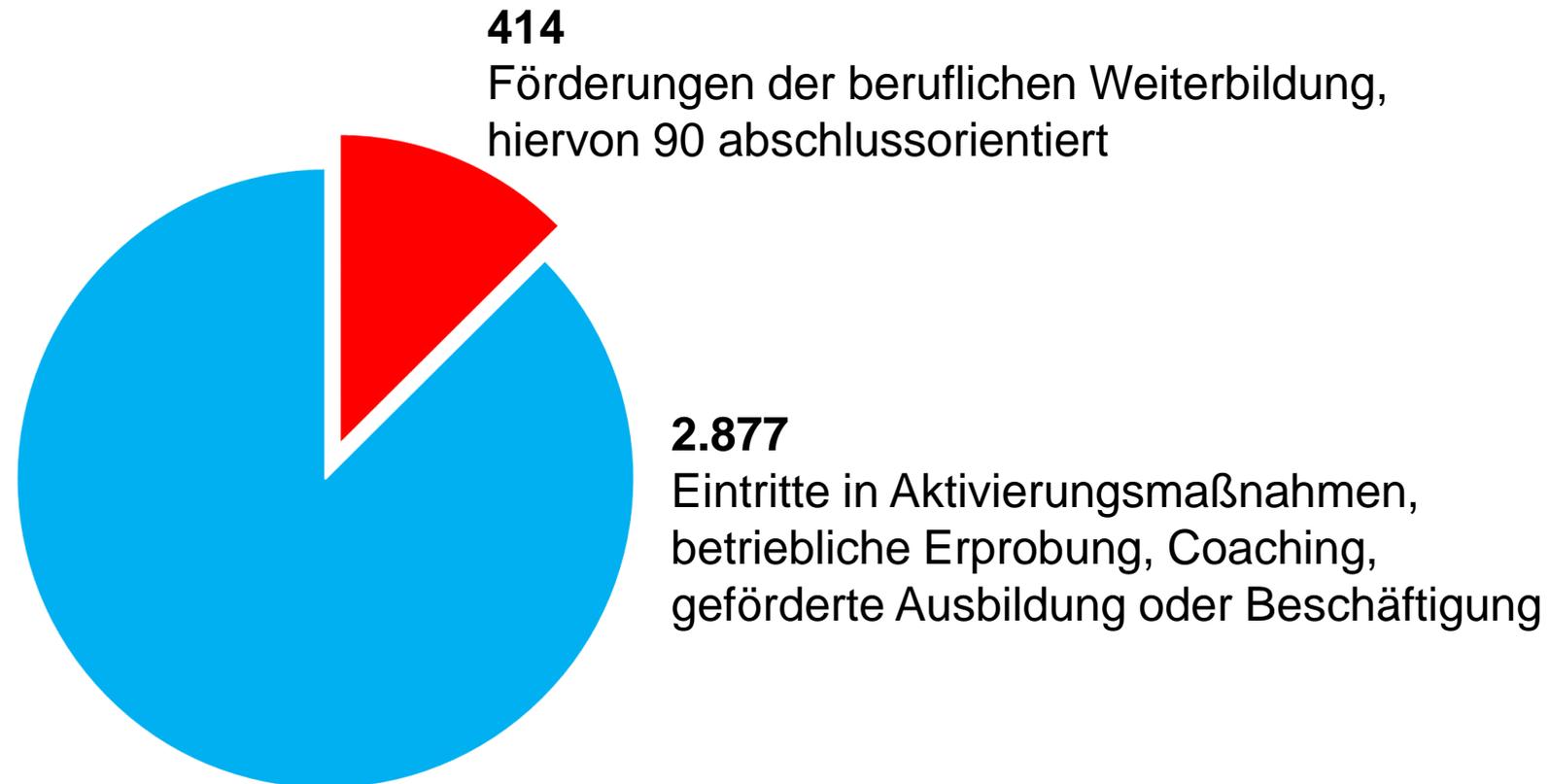
SGB II: Eintritte in Förderungen

Das zur Verfügung stehende Eingliederungsbudget reduziert sich gegenüber dem Vorjahr, so dass die Eintrittszahlen um rund 900 unter denen des Vorjahres liegen.

	2024
Qualifizierung (FbW)	414
abschlussorientierte FbW	90
MAG	300
MAT	1.423
AGH	108
EGZ	150
ESG	346
16e	2
16i	0
Sonstige	134
Förderungen gesamt	2.877

SGB II: Förderplanung 2024

Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung sind keine Reduzierungen vorgesehen – die berufliche Weiterbildung bleibt ein Thema von hoher geschäftspolitischer Bedeutung.



SGB II: Bildungszielplanung 2024

- Im Jahr 2023 breit gefächerte Weiterbildungen mit Häufungen bei den folgenden Bildungszielen:
 - Pflege und Betreuung (z.B. Pflege- und Betreuungsassistent/in, Krankenpflegehelfer/in)
 - Berufskraftfahrer/in (Personen-/Güterverkehr)
 - Lager (Fachlagerist/in)
 - Schulbegleitung
- Weiterhin bedarfs- und nachfrageorientierte Förderungen
- Bildungsziele (u.a.):
 - Betreuungsassistent/in
 - Kraftfahrer/in im Güterverkehr
 - Kraftfahrer/in im Personenverkehr
 - Erzieher/in
 - Qualifizierungen für die Pflege
 - Umschulung Fachlagerist/in
 - Modulare Quali für die Pflege
 - Hilfskraft Lager- und Logistikdienstleistungen
 - Diverse TQ Verkauf
 - Schulbegleiter/in

Fortführung der bekannten inhaltlichen Schwerpunkte

- Ganzheitliche Beratung der Bedarfsgemeinschaften
- Vermittlung in den Arbeitsmarkt
- Berufliche Qualifizierung
- Übergang von der Schule in den Beruf
- Berufliche Integration von Migrant/innen
- Berufliche Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen
- Gleichstellung von Frauen und Männern

Besonderer Fokus liegt 2024 auf

- der Integration von Migrant/innen („Jobturbo“)
- Qualifizierung

Alle relevanten Informationen sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Ansprechpartner für Arbeitgeber:

Arbeitsmarktservice des Jobcenter Gießen:

Tel. **0641 – 48016 100**

E-Mail jobcenter-giessen.ams@jobcenter-ge.de

Links:

[Themenseite](#) der Servicestelle SGB II

[BMAS Job-Turbo](#) (auch Ukrainisch und Englisch)

[Jobbörse](#) der Bundesagentur für Arbeit (Stellen finden)

[KURSNET](#) + [mein NOW](#) (Qualifizierungen, Bildungsangebote, Berufssprachkurse)

[Anerkennungsberatung](#) (ausländische Berufsabschlüsse)

Veranstaltungen BiZ inkl. Veranstaltungskalender



Unser Berufsinformationszentrum bietet viele Informationsveranstaltungen und Austauschmöglichkeiten an.

Sie und Ihre Teilnehmer/innen können diese jederzeit nutzen.

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/giessen/biz-giessen>

BiZ Veranstaltungskalender 2024

Veranstaltungsübersicht 2024					
		Berufs Informations Zentrum	Nordanlage 60 35390 Giessen Giessen.BIZ@arbeitsagentur.de	Einfach vorbeikommen - meist keine Anmeldung erforderlich!	
			Stand: 04.01.2024		
Datum	von	bis	Name der Veranstaltung	Inhalt	Bemerkung
Januar 2024					
Dienstag	13:30	14:30	Info-Nachmittag	eService, Jobsuche, Bewerbungstipps	
09.01.2024				Informationen kompakt präsentiert	
Dienstag	10:00	12:00	Bewerbertag mit Arbeitgeber European Homecare	Präsentation von Arbeitsstellen im sozialen Bereich / Flüchtlingsunterkünfte etc.	AGS-Veranstaltung
16.01.2024					
Donnerstag	15:00	17:00	Info Bundeswehr	15:00 Vortrag	auch per Skype
18.01.2024				ab 16:00 Einzelberatungen	
Donnerstag	15:00	17:00	Info Zoll	15:00 Vortrag	auch per Skype
25.01.2024				ab 16:00 Einzelberatungen	
Dienstag	13:30	14:30	Info-Nachmittag	eService, Jobsuche, Bewerbungstipps	
30.01.2024				Informationen kompakt präsentiert	
Februar 2024					
Dienstag	13:30	14:30	Info-Nachmittag	eService, Jobsuche, Bewerbungstipps	
13.02.2024				Informationen kompakt präsentiert	
Donnerstag	10:00	11:00	Infoveranstaltung der Bildungscoaches	für Mitarbeitende und Kunden	auch per Skype
15.02.2024				Weiterbildungsberatung u.a. für Beschäftigte	
Donnerstag	15:00	17:00	Info Justizvollzugsdienst Hessen	15:00 Vortrag	auch per Skype
15.02.2024				ab 16:00 Einzelberatungen	
Donnerstag	15:00	17:00	Info Bundespolizei	15:00 Vortrag	auch per Skype
22.02.2024				ab 16:00 Einzelberatungen	
Dienstag	13:30	14:30	Info-Nachmittag	eService, Jobsuche, Bewerbungstipps	
27.02.2024				Informationen kompakt präsentiert	
März 2024					

Umsetzung QCG in einer Bildungspartnerschaft im Raum Gießen

 randstad

 bfw
Unternehmen für Bildung.

- Vorstellung bfw Wettenberg und Randstad
- Aktueller Stand der Dinge
- Wie es anfang....
- Gelingensfaktoren